

A.V.B.-Akademie

ARBEITSSICHERHEIT | VERANSTALTUNGSSICHERHEIT | BESUCHERSICHERHEIT
BRANDSCHUTZ | EVAKUIERUNG | ERSTE HILFE



Seminarprogramm

Veranstaltungs- / Besuchersicherheit und Arbeitsschutz für Events

2024



Assoziiertes Mitglied im





Liebe Kunden, Kollegen und Partner,

Für Unternehmen, Behörden, Hochschulen und Veranstalter:

Hitze, Dürre, Unwetter, Pandemie aber auch die Veränderung der politischen Lage, die Unterbrechung von Lieferketten und viele andere Ereignisse sowie gesellschaftliche Veränderungen zeigen, wie wichtig die Vorbereitung auf Krisen ist. Mangelnde Vorbereitungen können in Krisen oft nicht kompensiert werden und verursachen unmittelbar materielle als auch monetäre Schäden. Zudem kommt es zu Imageschäden, deren Ausmaße nicht zu beziffern sind.

Damit die richtigen Organisationsstrukturen und die richtigen Arbeitsmittel zur Verfügung stehen, empfehle ich Ihnen unsere Seminare „**Notfall- und Krisenmanagement für kleine und mittelgroße Unternehmen**“ bzw. „**Notfall- und Krisenmanagement an Hochschulen**“. Unabhängig vom Systemstatus Ihrer Behörde oder Ihres Unternehmens werden Mitarbeitende, welche die übergreifende Koordination des Krisenmanagements übernehmen, im Seminar „**KRITIS-Beauftragter**“ weitergehend geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Für Gemeinden und Städte:

Was müssen und sollten Verantwortungsträger in Kommunen über ihre (Betreiber-)Pflichten hinsichtlich Bürgerhäusern, Kulturstätten aber auch die Nutzung von Turnhallen für Entlassfeiern und Schulaufführungen oder Foyers für Veranstaltungen wissen? Im Seminar „**Umsetzung der Versammlungsstättenverordnung für Führungskräfte**“ bieten wir eine kompakte Aufbereitung der wichtigsten Pflichten und Lösungsvarianten an.

Findet bei Ihnen eine mittelgroße Veranstaltung oder gar eine Großveranstaltung statt? Um Ihren Mitarbeitenden (v.a. Ordnungsbehörde, Kulturamt, Bauaufsicht) einen Überblick über die notwendige Sicherheitskonzeption und relevanten Rechtsnormen zu verschaffen, empfehle ich Ihnen das Seminar „**Sicherheit bei Großveranstaltungen**“. Vor allem für Mitarbeitende, welchen Prüfaufgaben zukommen, eignet sich als Vertiefung das Seminar „**Sicherheitskonzepte erstellen nach § 43 MVStättVO**“.

Oft werden die pflichtigen Kontrollen von Spielplätzen nicht entsprechend den Vorgaben durchgeführt. Im „**Seminar visuelle Routine-Inspektionen für Spielplätze und Spielgeräte**“ lernen die Kontrolleure Ihrer Gemeinde die notwendigen Vorgaben und Vorgehensweisen kennen, um Ihrer Betreiberpflicht hinsichtlich der wöchentlichen Kontrolle nachzukommen.

Kommen Sie auch Ihren Pflichten nach, indem Sie **mindestens jährlich** die Sicherheits- und Betriebsvorschriften unterweisen. Nutzen Sie hierfür gerne unsere **Wiederholungsunterweisungen** oder kommen Sie für individualisierte Unterweisungen auf uns zu.



Ihr Olaf Jastrab

Fachplaner und Leiter für Besuchersicherheit
(TH Köln)

Über den Deutschen Expertenrat Besuchersicherheit (DEB):

Um die Sicherheit der Besucher bei Veranstaltungen aller Art geht es im gemeinnützigen Verein „Deutscher Expertenrat Besuchersicherheit (DEB)“.



Vom Eventveranstalter unterschiedlicher Größenordnungen über die Feuerwehr bis hin zum Sanitätswesen – aus nahezu allen Bereichen kommen die Mitglieder des DEB. Neben den ordentlichen Mitgliedern können auch Betreiber von Eventlocations, Theater, Museen, Universitäten und Bildungseinrichtungen als Fördermitglieder beitreten. Gleiches gilt für Vereine, Verbände, Hochschulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen als assoziierte Mitglieder. So ist der DEB breit aufgestellt und agiert neutral, branchenübergreifend und unabhängig.

Um die Besuchersicherheit zu verbessern, sollen Wissenschaft und Forschung genauso gefördert werden wie der Austausch, die Anwendung und die Bildung. Der DEB beschäftigt sich mit aktuellen und grundsätzlichen Problemstellungen aus der Veranstaltungsbranche. Zudem setzt sich der DEB für eine beschleunigte Verbreitung neuer Forschungsergebnisse und damit verbunden für eine Erhöhung der Anwendungen ein.

Für Rückfragen:
info@expertenrat-besuchersicherheit.de

Weitere Informationen unter:
www.expertenrat-besuchersicherheit.de



INHALTSVERZEICHNIS

Unser Beratungsangebot.....	6
Die wichtigsten Seminartermine im Überblick.....	7

NEUIGKEITEN AUS DER UNTERNEHMENSGRUPPE JASTROB

Virtuelles Lernen bequem von zu Hause!	10
Informationen zur Planungs- und Beratungsgesellschaft Jastrob.....	11

SEMINARE

I LEITUNG UND AUFSICHT IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

Veranstaltungsleitung - Zertifizierte unterwiesene Person (ZUP) nach § 38 Abs. 2 MVStättVO bzw. dem entsprechenden Landesrecht.....	12
SAP - Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten nach § 40 Abs. 5 MVStättVO bzw. dem entsprechenden Landesrecht	14
Jährliche Wiederholungsunterweisung zu den Seminaren	
Veranstaltungsleitung - Zertifizierte unterwiesene Person (ZUP) nach § 38 Abs. 2 MVStättVO bzw. dem entsprechenden Landesrecht	
SAP - Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) nach § 40 Abs. 5 MVStättVO bzw. dem entsprechenden Landesrecht.....	16
Koordinator für Fremdfirmen.....	18
Arbeitssicherheit für Führungskräfte	20
Umsetzung der Versammlungsstättenverordnung für Führungskräfte	
Verantwortung, Pflichten und Aufgaben in einer Versammlungsstätte	22

II EVENT-RECHT

Event- und Veranstaltungsrecht	24
--------------------------------------	----

III SICHERHEIT, NOTFALL UND EVAKUIERUNG

Sicherheit bei Großveranstaltungen im Freien - Grundlagen	26
Sicherheitskonzepte erstellen nach § 43 MVStättVO	28
KRITIS-Beauftragter - Beauftragter für den Schutz Kritischer Infrastrukturen in Unternehmen und Verwaltungen	30
Notfall- und Krisenmanagement für Hochschulen Grundlagen der Krisenbewältigung.....	33
Notfall- und Krisenmanagement für klein- und mittelständische Unternehmen	35
Brandschutz- und Evakuierungshelfer in Versammlungsstätten inkl. Panikprävention und praktische Feuerlöschübung.....	37
Brandschutz in historischen Gebäuden Brand- und Denkmalschutz – kann das zusammen gehen?	39

IV SICHERHEIT BEI SPIEL UND SPORT

Befähigte Person zur visuellen Prüfung von Sportgeräten und Sportstätten	41
Visuelle Routine-Inspektionen für sichere Spielplätze und Spielgeräte	43

V KONFLIKT- UND ZEITMANAGEMENT IN DER VERANSTALTUNGSBRANCHE

Konflikt- und Kommunikationstraining Probleme aktiv lösen für Veranstaltungs- und Versammlungsstätten.....	45
Zeitmanagement und Selbstmanagement für Veranstaltungs- und Versammlungsstätten	47
Übersicht relevanter Unfallverhütungsvorschriften (UVV).....	49

ÜBER UNS

Leistungen, Qualifikationen & Referenzen	53
Kontakte und Ansprechpartner	55
Faxantwort	56
Allgemeine Geschäftsbedingungen	57
Impressum.....	59



Veranstaltungssicherheit • Brandschutz • Arbeitssicherheit • Notfall- & Krisenmanagement • Evakuierung



Beratungs- und Planungsgesellschaft Jastrob

Sachverständigen- u. Gutachterbüro • Sicherheitskonzepte • Audits

www.bpg-jastrob.de



Technische Unternehmensberatung Jastrob

Vermittlung von Dozenten, Experten und Keynote Speakern

www.jastrob.de



A.V.B.-Akademie

Offene und individuelle Seminare - in Präsenzform, Inhouse oder als digitale Formate

www.avb-akademie.de



Deutscher Expertenrat Besuchersicherheit

Wir sind Mitglied im DEB und unterstützen die Fortentwicklung der Besuchersicherheit in Deutschland

www.expertenrat-besuchersicherheit.de



DIE WICHTIGSTEN SEMINARTERMINE IM ÜBERBLICK

Veranstaltungsleitung – Zertifizierte unterwiesene Person (ZUP)

Präsenz-Seminare 2024

11.04. bis 12.04.2024 Berlin
09.09. bis 10.09.2024 Berlin

Online-Seminare 2024

09.01. bis 10.01.2024
20.03. bis 21.03.2024
10.06. bis 11.06.2024
08.08. bis 09.08.2024
14.10. bis 15.10.2024
16.12. bis 17.12.2024

Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht)

Präsenz-Seminare 2024

05.02. bis 07.02.2024 Berlin
15.07. bis 17.07.2024 Berlin
09.10. bis 11.10.2024 Berlin

Online-Seminare 2024

11.03. bis 13.03.2024
13.05. bis 15.05.2024
29.07. bis 31.07.2024
23.09. bis 25.09.2024
04.11. bis 06.11.2024

Jährliche Wiederholungsunterweisung

Präsenz-Seminare 2024

29.05.2024 Berlin
04.09.2024 Rheinberg
07.11.2024 Höchstadt an der Aisch
02.12.2024 Bad Honnef
04.12.2024 Berlin

Online-Seminare 2024

01.02.2024
19.04.2024
04.07.2024
02.09.2024
08.11.2024
20.12.2024

Kompaktseminar „Event- und Veranstaltungsrecht“

Online-Seminare 2024

25.04.2024

26.09.2024

Sicherheit bei Großveranstaltungen im Freien – Grundlagen

Online-Seminare 2024

26. bis 27.02.2024

13. bis 14.08.2024

Sicherheitskonzepte erstellen nach § 43 MVStättVO

Online-Seminare 2024

18. bis 19.03.2024

11. bis 12.09.2024

Arbeitssicherheit für Führungskräfte

Online-Seminare 2024

22.04.2024

12.08.2024

Umsetzung der Versammlungsstättenverordnung für Führungskräfte

Präsenz-Seminare 2024

22.02.2024 Berlin

17.05.2024 Berlin

28.10.2024 Berlin

Online-Seminare 2024

25.03.2024

07.06.2024

02.12.2024

KRITIS-Beauftragter

Beauftragter für den Schutz kritischer Infrastrukturen in Unternehmen und Verwaltungen

Online-Seminare 2024

27. bis 28.03.2024

03. bis 04.09.2024

Befähigte Person zur visuellen Prüfung von Sportgeräten und Sportstätten

Online-Seminare 2024

15.03.2024

01.10.2024

Visuelle Routine-Inspektion Spielplätze und Spielgeräte

Online-Seminare 2024

14.03.2024

30.09.2024

Brandschutz in historischen Gebäuden

Online-Seminare 2024

27.05.2024

21.11.2024

Brandschutz- und Evakuierungshelfer

Präsenz-Seminare 2024

03.06.2024 Berlin

Konflikt- und Kommunikationstraining

Präsenz-Seminare 2024

16.10.2024 Berlin

Online-Seminare 2024

22.05.2024

Koordinator für Fremdfirmen

Online-Seminare 2024

29.02. bis 01.03.2024

22.07. bis 23.07.2024

Notfall- und Krisenmanagement an Hochschulen

Online-Seminare 2024

26.03.2024

29.08.2024

Notfall- und Krisenmanagement KMU

Online-Seminare 2024

04.06.2024

31.10.2024



VIRTUELLES LERNEN BEQUEM VON ZU HAUSE!

Wir bieten unsere Seminare ebenfalls als Online-Kurse an. Über unseren praktischen Online-Kurskalender finden Sie alle Informationen und Buchungsoptionen unter: www.avb-akademie.de

Gerne richten wir auch individuelle virtuelle Kurse zu Ihrem Terminwunsch nur für Ihr Unternehmen ein.

Buchen und verwalten Sie Ihre Seminare bequem und rund um die Uhr selbst im Teilnehmerportal. Verwalten Sie bequem Ihre Firmen- und Privatbuchungen.

Skripte, Checklisten, Zertifikate und Bescheinigungen können Sie jederzeit downloaden.

Natürlich stehen wir Ihnen darüber hinaus auch persönlich zur Verfügung!

- ▶ **Von zu Hause, aus dem Büro oder von unterwegs aus**
- ▶ **Keine Reisezeiten**
- ▶ **Keine Reisekosten**

Wenn Sie eigene Themen für Online-Seminare oder Anregungen für Änderungen bei den Inhalten haben, sprechen Sie uns gerne an.

Seit Mitte des Jahres 2023 nutzen wir ZOOM, um eine stabile Verbindung in den virtuellen Seminarraum bieten zu können, um eine Lernumgebung zu schaffen, in welcher Sie sich entspannt auf die Inhalte konzentrieren können.

Zudem ermöglicht auch ZOOM eine rein browserbasierte Seminarteilnahme ohne den Download von Add-Ons o.ä., sodass auch unternehmensspezifische Sicherheitseinstellungen und Firewalls keine Hindernisse darstellen.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie technische Fragen haben!



VERANSTALTUNGSSICHERHEIT • BRANDSCHUTZ • ARBEITSSICHERHEIT NOTFALL- & KRISENMANAGEMENT • EVAKUIERUNG

Olaf Jastrob und sein Team stehen für jahrelange Erfahrung im Bereich der Arbeits-, Veranstaltungs- sowie Besuchersicherheit und betreuen neben Opernhäusern und Theatern verschiedenste Versammlungsstätten - angefangen vom Bürgerhaus über Hotels, Clubs bis hin zu Freizeitparks, Fußballstadien und Kongresszentren von DAX-Unternehmen. Ebenso begleiten Geschäftsführer Olaf Jastrob und sein interdisziplinäres Team Stadtfeste, Jahrmärkte, mehrtägige Open-Air-Music-Festivals oder Sportgroßveranstaltungen mit bis zu sechsstelligen Besucherzahlen.

Wir unterstützen Sie in allen Phasen, um Ihre Veranstaltungen und Ihren Regelbetrieb sicher zu gestalten. Ob temporäre Veranstaltung, Versammlungstätte, Sportstadion oder Freizeitpark - die BPG Jastrob analysiert transdisziplinär Ihre Organisation und Abläufe hinsichtlich sämtlicher Sicherheitsaspekte. Das Portfolio umfasst gesetzlich und berufsgenossenschaftlich geforderte Gefährdungsbeurteilungen, hochwertige Auditierungen, ressortübergreifende Sicherheitskonzepte, die Installation von Arbeitsschutzmanagementsystemen, Stellungnahmen zu existierenden Maßnahmen sowie die Ausbildung, Betreuung, Geschäftsführung und fachspezifische Unterstützung von (Krisen-)Stäben u.v.m..

Unser Team aus Ingenieuren, erfahrenen Veranstaltungsmeistern, Führungskräften aus der Gefahrenabwehr, Psychologen und weiteren unterstützt Sie dabei, Ihren Betrieb und Ihre Events erfolgreich, sicher und rechtskonform durchzuführen.

Beratungs- und Planungsgesellschaft Jastrob
www.bpg-jastrob.de



VERANSTALTUNGSLEITUNG - ZERTIFIZIERTE UNTERWIESENE PERSON (ZUP)

nach § 38 Abs. 2 MVStättVO bzw. dem entsprechenden Landesrecht

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter und Agenturen
- Betreiber, Veranstalter und von ihnen beauftragte Stellvertreter (Veranstaltungsleitung nach MVStättVO § 38)

ZIELE / INHALTE

Mit der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) bzw. dem entsprechenden Landesrecht und den Unfallverhütungsvorschriften DGUV-V17 werden erhöhte Anforderungen an die Betreiber, das aufsichtführende Personal in Versammlungsstätten und an die Veranstalter gestellt. Die Sicherheit der Gäste und Beschäftigten hat höchste Priorität. Das fordert mehr Eigenverantwortung von Betreibern und Veranstaltern. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, bei Veranstaltungen ihren Pflichten als Betreiber, Veranstalter bzw. beauftragte Veranstaltungsleitung nachzukommen.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Rechtsgrundlagen der Veranstaltungssicherheit
(Arbeitsschutzgesetz, Haftung und Schadenersatz, Verkehrssicherungspflichten)
- ▶ Wichtige Betriebsvorschriften aus Muster-Versammlungsstättenverordnung und Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-V1, DGUV-V17)
- ▶ Leitung und Aufsicht bei Veranstaltungen, Delegation von Betreiberpflichten
- ▶ Schlüsselqualifikationen der Veranstaltungsleitung
- ▶ Aufgaben der Veranstaltungsleitung
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- ▶ Ordnungsdienst und Sanitätsdienst
- ▶ Diskussion von Praxisbeispielen aus dem Arbeitsalltag der Teilnehmer

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung (Lernerfolgskontrolle), wird ein Zertifikat an die Teilnehmer ausgehändigt.



Präsenz-Seminare: 11.04. bis 12.04.2024 Berlin
09.09. bis 10.09.2024 Berlin



Preis Präsenz-Seminar: 640,- Euro Euro pro Person = 761,60 Euro (inkl. MwSt.)



Online-Seminare: 09.01. bis 10.01.2024 08.08. bis 09.08.2024
20.03. bis 21.03.2024 14.10. bis 15.10.2024
10.06. bis 11.06.2024 16.12. bis 17.12.2024



Preis Online Seminar: 540,- Euro pro Person = 642,60 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 2 Seminartage



Teilnehmerzahl: mind. 12, max. 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



SAP - SACHKUNDIGE AUFSICHTSPERSON (TECHNIK UND AUFSICHT) IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

nach § 40 Abs. 5 MVStättVO bzw. dem entsprechenden Landesrecht

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter und Agenturen
- Personen mit aufsichtführenden Aufgaben in einer Veranstaltung
(Verantwortliche für Veranstaltungstechnik nach MVStättVO § 40 (5), Leitung und Aufsicht nach DGUV-V17)

ZIELE / INHALTE

Mit der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) bzw. dem entsprechenden Landesrecht und den Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-V17) werden erhöhte Anforderungen an die Betreiber, das aufsichtführende Personal in Versammlungsstätten und an die Veranstalter gestellt. Die Sicherheit der Gäste und Beschäftigten hat höchste Priorität. Das fordert mehr Eigenverantwortung von Betreibern und Veranstaltern. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, in Zusammenarbeit mit einem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik bei Veranstaltungen, Auf- und Abbau Leitung und Aufsicht im (bühnen)technischen Bereich nach DGUV-V17 § 15 und MVStättVO § 38 und 39 zu führen.

Die Seminarinhalte entsprechen den Vorgaben der DGUV-I 215-322 und beinhalten u. a.:

- ▶ Rechtsgrundlagen der Veranstaltungssicherheit
(Arbeitsschutzgesetz, Haftung und Schadenersatz, Verkehrssicherungspflichten)
- ▶ Alle relevanten Betriebsvorschriften aus Muster-Versammlungsstättenverordnung und Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-V1, DGUV-V3, DGUV-V17)
- ▶ Beauftragung, Aufgaben und Grenzen der Verantwortung der Sachkundigen Aufsichtsperson
(Delegation von Betreiberpflichten, Zusammenarbeit mit Verantwortlichen für Veranst.-Technik)
- ▶ Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung, Erarbeiten von Schutzzielen und -maßnahmen
- ▶ Grundlagen des betrieblichen Brandschutzes und der Ersten Hilfe
- ▶ Grundlagen der Durchführung von Unterweisungen
- ▶ Umgang mit szenischen Effekten (Nebel, offenes Feuer, Laser und Pyrotechnik)
- ▶ Diskussion von Praxisbeispielen aus dem Arbeitsalltag der Teilnehmer

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung (Lernerfolgskontrolle), wird ein Zertifikat an die Teilnehmer ausgehändigt.



Präsenz-Seminare: 05.02. bis 07.02.2024 Berlin
15.07. bis 17.07.2024 Berlin
09.10. bis 11.10.2024 Berlin



Preis Präsenz-Seminar: 640,- Euro pro Person = 761,60 Euro (inkl. MwSt.)



Online-Seminare: 11.03. bis 13.03.2024 23.09. bis 25.09.2024
13.05. bis 15.05.2024 04.11. bis 06.11.2024
29.07. bis 31.07.2024



Preis Online Seminar: 540,- Euro pro Person = 642,60 Euro (inkl. MwSt.)



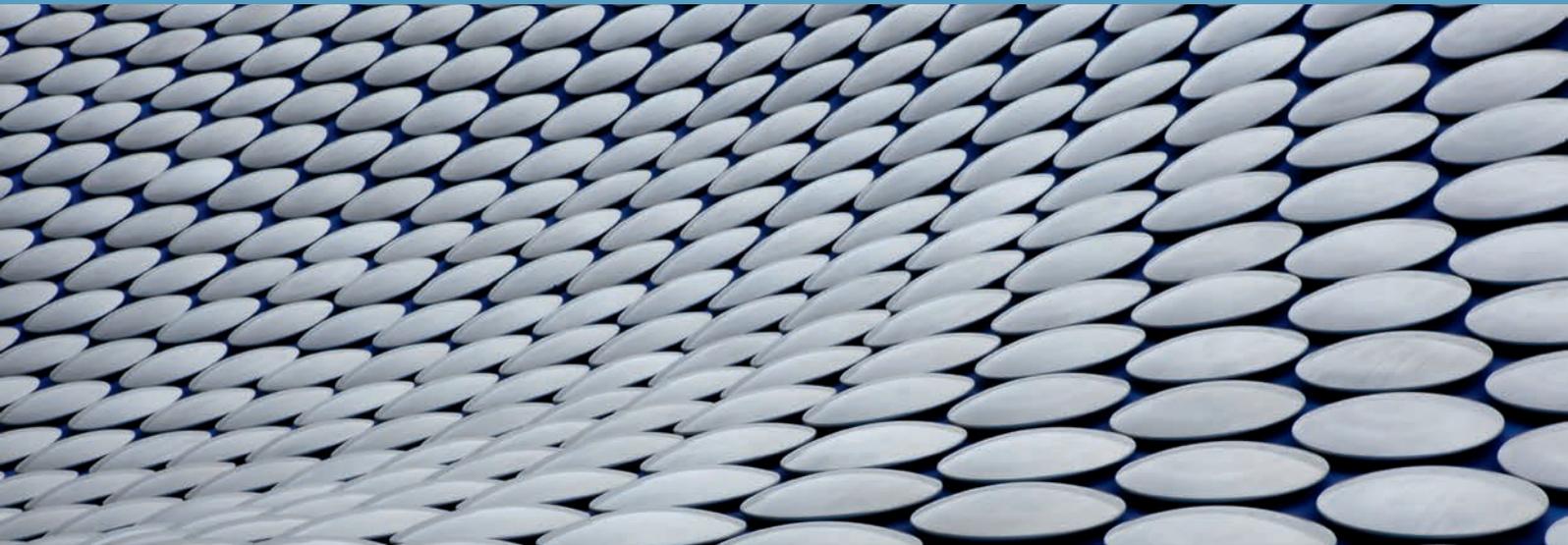
Dauer: 3 Seminartage



Teilnehmerzahl: mind. 12, max. 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



JÄHRLICHE WIEDERHOLUNGSUNTERWEISUNG ZU DEN SEMINAREN

VERANSTALTUNGSLEITUNG - ZERTIFIZIERTE UNTERWIESENE PERSON (ZUP)
nach § 38 Abs. 2 MVStättVO bzw. dem entsprechenden Landesrecht

SAP - SACHKUNDIGE AUFSICHTSPERSON IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN (TECHNIK UND AUFSICHT)
nach § 40 Abs. 5 MVStättVO bzw. dem entsprechenden Landesrecht

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter und Agenturen
- Betreiber, Veranstalter und von ihnen beauftragte Stellvertreter (Veranstaltungsleitung nach MVStättVO § 38)
- Personen mit aufsichtführenden Aufgaben in einer Veranstaltung (Verantwortliche für Verantst.-Technik nach MVStättVO § 40 (5), Leitung und Aufsicht nach DGUV-V17)

ZIELE / INHALTE

Wiederholung der Seminarinhalte, insbesondere zur Relevanz der Bauvorschriften, Betriebsvorschriften und Ordnungswidrigkeiten der VStättVO/BauVO.

Weitere Themen sind:

- ▶ Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 17 (ehemals BGV C1)
„Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“
- ▶ Einsatz und Verantwortung der Sachkundigen Aufsichtsperson
- ▶ Einsatz und Verantwortung der Veranstaltungsleitung
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- ▶ Erfahrungsaustausch/Fragerunde

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Wiederholungsunterweisung wird ein schuleigenes Zertifikat an jeden Teilnehmer ausgehändigt.



Präsenz-Seminare:

29.05.2024 Berlin	04.12.2024 Berlin
04.09.2024 Rheinberg	11.12.2024 Bad Honnef
07.11.2024 Höchststadt	



Preis Präsenz-Seminar:

239,- Euro pro Person = 284,41 Euro (inkl. MwSt.)



Online-Seminare:

01.02.2024	02.09.2024
19.04.2024	08.11.2024
04.07.2024	20.12.2024



Preis Online Seminar:

189,- Euro pro Person = 224,91 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer:

1 Seminartag



Teilnehmerzahl:

mind. 12, max. 20 Personen



Information:

Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



KOORDINATOR FÜR FREMDFIRMEN

Rechte, Pflichten und Verantwortung als Fremdfirmenkoordinator,
gemäß § 8 ArbSchG und § 6 DGUV Vorschrift 1 (alt BGV A1)

ZIELGRUPPEN

- Fremdfirmenkoordinatoren
- Auftraggeber
- Betriebsleiter
- Einkäufer
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Baustellenkoordinatoren / SiGe-Koordinatoren
- Facility Manager

ZIELE / INHALTE

Immer häufiger werden in Unternehmen Fremdfirmen eingesetzt. Neben den vielen Vorteilen beim Einsatz externer Arbeitskräfte bestehen für den Auftraggeber auch Risiken, insbesondere in den Bereichen Gesundheits- und Unfallschutz. Oft arbeiten die eingesetzten Firmen in für sie fremden, z. T. gefährlichen Arbeitsbereichen und sind mit den bestehenden Arbeitsabläufen und -bedingungen nur unzureichend vertraut.

Um die Einhaltung von Sicherheitsstandards und -regelungen gewährleisten zu können, ist es notwendig, Fremdfirmen zu koordinieren. Die gesetzlichen und firmeninternen Standards müssen vertraglich festgehalten und externe Mitarbeiter müssen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten eingewiesen werden, um Gefährdungen und Risiken am Arbeitsplatz rechtzeitig zu erkennen (§ 8 ArbSchG) und Arbeitsunfälle zu vermeiden. Nur durch ein konsequentes Fremdfirmenmanagement können rechtliche und wirtschaftliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Fremdfirmeneinsätzen vermieden werden.

Folgende Themen werden behandelt:

- ▶ Aufgaben, Rechte, Pflichten und Verantwortung des Fremdfirmenkoordinators
- ▶ Werkvertrag / Arbeitnehmerüberlassungsvertrag
- ▶ Rechtliche Grundlagen / Regelwerke
- ▶ Definitionen / Vertragsarten
- ▶ Schriftliche Arbeitsfreigaben in der Praxis
- ▶ Gefährliche Arbeiten
- ▶ Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Fehler im Umgang mit Fremdfirmen
- ▶ Praxishilfen
- ▶ Übungen an Fallbeispielen
- ▶ Abschlussdiskussion

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.



Online-Seminare: 29.02. bis 01.03.2024
22.07. bis 23.07.2024



Preis Online Seminar: 445,- Euro pro Person = 529,55 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 2 Seminartage



Teilnehmerzahl: mind. 8, max. 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



ARBEITSSICHERHEIT FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter, Geschäftsführer, Entscheider
- Inhaber von Versammlungsstätten, Kommunikationszentren, Hotels
- Betriebskanalinen, Event-Locations aller Art
- Städte, Gemeinden, Kommunen: Bürgermeister, Hauptamtsleiter, Amtsleiter, Mitarbeiter/innen und Entscheider/innen, die mit der Organisation von Veranstaltungen (Kulturamt, Stadtmarketing, Gebäude, Immobilien, Bezirksverwaltungsstellen, etc.) und der Vermietung von Versammlungsstätten (Schulaulen, Mehrzweckhallen, Theater, Bürgerhäuser, etc.) betraut sind.
- Führungskräfte aller Unternehmensformen (Vorgesetzte aller Ebenen)
- Betriebs- und Personalratsmitglieder

ZIELE / INHALTE

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, die ihnen obliegende Verantwortung im Arbeitsschutz in Veranstaltungsstätten zu erkennen, zu begründen und in der praktischen Tätigkeit wahrzunehmen.

Im Seminar werden die grundlegenden Anforderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und der Betriebssicherheitsverordnung besprochen.

Folgende Themen werden behandelt:

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Umfang der Fach- und Führungsverantwortung
- ▶ Garantenverantwortung
- ▶ Sicherheitsorganisation im Unternehmen
- ▶ Organisation von Aufgaben und Kompetenzen
- ▶ Pflichtenübertragung auf gesetzlicher Grundlage
- ▶ Rechtliche Konsequenzen: Straf- und Handlungsvorschriften
- ▶ Zivilrechtliche Haftung
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.



Online-Seminare: 22.04.2024
12.08.2024



Preis Online Seminar: 189,- Euro pro Person = 224,91 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 1 Seminartag



Teilnehmerzahl: mind. 8, max. 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



UMSETZUNG DER VERSAMMLUNGSSTÄTTENVERORDNUNG FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE VERANTWORTUNG, PFLICHTEN UND AUFGABEN IN EINER VERSAMMLUNGSSTÄTTE

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter
- Geschäftsführer, Entscheider, Inhaber von Versammlungsstätten
- Kommunikationszentren, Hotels, Betriebskantinen, Event-Locations aller Art
- Städte, Gemeinden, Kommunen: Bürgermeister, Hauptamtsleiter, Amtsleiter, Mitarbeiter/innen und Entscheider/innen, die mit der Organisation von Veranstaltungen (Kulturamt, Stadtmarketing, Gebäude, Immobilien, Bezirksverwaltungsstellen, etc.) und der Vermietung von Versammlungsstätten (Schulaulen, Mehrzweckhallen, Theater, Bürgerhäuser, etc.) betraut sind.

ZIELE / INHALTE

Dem Betreiber einer kleinen oder großen Versammlungsstätte und Veranstaltern obliegt die Pflicht, die Sicherheit vollumfänglich herzustellen und zu gewährleisten. Doch wie ist die Versammlungsstättenverordnung zu verstehen, zu welchen Gesetzen und Vorschriften steht sie im Kontext. Wie sind diese Vorgaben umzusetzen, was kann wie delegiert werden?

Der Betrieb von Versammlungsstätten (Gebäuden und Anlagen) unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Bestimmungen. Die Anforderungen des Gesetzgebers an die sorgfältige Wahrnehmung von Verantwortung durch Unternehmen haben sich in den letzten Jahren sogar laufend verschärft. Eine besonders große Rolle spielen dabei die Besucher und deren Sicherheit. Bei Unfällen mit Personenschaden kann eine persönliche, strafrechtliche Haftung von Geschäftsführungen oder anderen Verantwortlichen drohen.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ ArbSchG, DGUV Vorschrift 1 (ehemals BGV A1), DGUV Vorschrift 17 (ehemals BGV C 1)
- ▶ Schutzziele der Musterversammlungsstättenverordnung bzw. dem entsprechenden Landesrecht
- ▶ Grundlegende Bauvorschriften (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege, etc.)
- ▶ Grundlegende Betriebsvorschriften (Betreiberpflichten, Pflichten des Verantwortlichen)
- ▶ Verantwortliche Personen (Veranstaltungsleitung, Verantwortliche für Veranstaltungstechnik, etc.)
- ▶ Anwesenheitspflichten und Auswirkungen auf die Organisation von Veranstaltungen
- ▶ Möglichkeiten der Delegation von Verantwortung und Pflichten

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.



Präsenz-Seminare: 22.02.2024 Berlin
17.05.2024 Berlin
28.10.2024 Berlin



Preis Präsenz-Seminar: 239,- Euro pro Person = 284,41 Euro (inkl. MwSt.)



Online-Seminare: 25.03.2024
07.06.2024
02.12.2024



Preis Online-Seminar: 189,- Euro pro Person = 224,91 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 1 Seminartag



Teilnehmerzahl: mind. 12, max. 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



EVENT- UND VERANSTALTUNGSRECHT

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter, Agenturen, Dienstleister, Freiberufler und Künstler
- Personen, die als Veranstaltungsleiter in Versammlungsstätten eingesetzt werden und Pflichten des Betreibers/Veranstalters oder der Betreibergesellschaft übernehmen

ZIELE / INHALTE

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie der Betrieb von Versammlungsstätten tangieren diverse Rechtsdisziplinen. Aufgrund der komplexen Rechtssituation führt Unwissenheit oft zu illegalen Veranstaltungen. Dies geschieht beispielsweise bereits, wenn ein Foyer für einen Empfang genutzt wird. Wir helfen Ihnen, neben der Sicherheit auch die Rechtskonformität bei Ihren Veranstaltungen zu gewährleisten.

Um einen Überblick zu verschaffen, von welchen Rechtsnormen Sie selbst betroffen sind, bieten wir Ihnen daher dieses Seminar an. Wir zeigen Ihnen auf, welche Rechte, aber auch welche Pflichten Sie innehaben und beleuchten das Haftungsrisiko, dem Sie sich aussetzen.

Neben Themenschwerpunkten wie der Betreiberpflicht und den verschiedenen personell zu besetzenden Funktionen, die das Bau- und Ordnungsrecht voraussetzen, werden wichtige zivilrechtliche Konstellationen erläutert, die in der Eventbranche von Belang sind: Wie gehe ich mit Verwertungsgesellschaften wie z.B. der GEMA um? Worauf ist bei Werkverträgen zu achten?

Gerade in der dynamischen Eventbranche wird zudem der Arbeitsschutz „gerne“ vernachlässigt. Auch hier stellt sich wieder die Frage, wer wofür verantwortlich und haftbar ist, z.B. beim Einsatz von Fremdfirmen. Um diesen und weiteren Fragestellungen begegnen zu können, machen wir Sie mit den entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Regelwerken vertraut und zeigen Ihnen verschiedene Lösungsansätze. Nur eine sichere und rechtskonforme Veranstaltung kann eine erfolgreiche Veranstaltung sein!

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Vorgaben aus dem Bauordnungsrecht (MVStättVO)
- ▶ Betreiberhaftung
- ▶ Haftungsrisiken
- ▶ Genehmigungsverfahren
- ▶ Arbeitsschutz
- ▶ Vertragswesen
- ▶ Umgang mit Verwertungsgesellschaften und der KSK
- ▶ Urheberrecht bei Veranstaltungen

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.



Online-Seminare: 25.04.2024
26.09.2024



Preis Online Seminar: 299,- Euro pro Person = 355,81 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 4 Stunden



Teilnehmerzahl: mind. 8, max. 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



SICHERHEIT BEI GROSSVERANSTALTUNGEN IM FREIEN - GRUNDLAGEN

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter (In- und Outdoor)
- Event-Planer, Event-Manager, Sport-Manager, Kultur-Manager etc.
- Mitarbeiter in Ämtern für öffentliche Ordnung der Gemeinden, Städte und Kreise sowie Bürgermeister
- Mitarbeiter in Bauaufsicht und Feuerwehr
- Mitarbeiter in Kultur, Presse, Sportvereinen, Schulen und Gebäudemanagement

ZIELE / INHALTE

In diesem Seminar erfahren Sie die Grundlagen der Veranstaltungs- und Besuchersicherheit und die besonderen Anforderungen bei Open-Air-Events kennen.

Sie lernen die inhaltlichen Anforderungen an Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen in Versammlungs- und Veranstaltungsstätten (In- und Outdoor) kennen. Sie sammeln Erfahrungen im Erkennen von Gefährdungspotenzialen bei Veranstaltungen und wie Sie diese fachgerecht einschätzen. Außerdem werden Sie in die Grundzüge des Crowd-Managements eingeführt. Erfahrene Dozenten vermitteln Ihnen die Grundzüge eines Sicherheitskonzeptes für Veranstaltungen.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Leitung und Aufsicht in Veranstaltungen
 - ▶ Rechtsgrundlagen (Auszüge)
 - ▶ Vorgaben und Empfehlungen:
 - ARGE – Arbeitsgemeinschaft für Besuchersicherheit
 - MIK – Ministerium des Inneren des Landes NRW (Schwerpunkt: Sicherheitskonzept)
 - ▶ Inhalte einer Gefährdungs-/Risikoanalyse
 - ▶ Gefährdungsanalyse Arbeitsschutz / Besucher / Großveranstaltung
 - ▶ Bewertung von Risiken /Gefahrenpotentialen einer Großveranstaltung
- Beispielhafte Grundlagen aus den Ländern und Städten

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.



Online-Seminare: 26.02. bis 27.02.2024
13.08. bis 14.08.2024



Preis Online Seminar: 540,- Euro pro Person = 642,60 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 2 Seminartage



Teilnehmerzahl: mind. 8, max. 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



SICHERHEITSKONZEPTE ERSTELLEN NACH § 43 MVSTÄTTVO

ZIELGRUPPEN

- Betreiber von Versammlungsstätten, Betreiber von Gebäuden mit einmaligen Veranstaltungen (Unternehmen)
- Veranstalter und Dienstleister sowie Behörden: Bürgermeister/in, Bauaufsicht, Ordnungsamt, Kulturamt, Sportamt, Feuerwehr, Polizei, Gebäudemanagement, Fachplaner aus den Bereichen Technik, Infrastruktur, Kunst und Kultur

ZIELE / INHALTE

Voraussetzungen:

Berufliche Tätigkeit in einem der oben genannten Bereiche.

Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen oder Veranstaltungsstätten sind immer vom Betreiber oder dem jeweiligen Veranstalter zu erstellen.

Bei Veranstaltungen müssen die notwendigen Vorkehrungen zur Schadensvermeidung und Schadensbegrenzung getroffen werden. Kriterien wie Anzahl der Besucher, Infrastruktur am Veranstaltungsort und erwartetes Besucherverhalten müssen in einem Sicherheitskonzept für Veranstaltungen berücksichtigt werden.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Relevante Vorschriften und Empfehlungen zur Erstellung von Sicherheitskonzepten
- ▶ Grundlagen einer Risikobewertung
- ▶ Crowd-Management – Vorhersehbare Verhaltensmuster von Besuchern
- ▶ Anpassung der Vorgaben eines Sicherheitskonzeptes für bauliche Anlagen an den öffentlichen Raum
- ▶ Organisationsstruktur – Verantwortung und Pflichten
- ▶ Definitionen Betreiber/Veranstalter/Generalunternehmer/Arbeitgeber
- ▶ Gesetzliche Vorgaben und Regeln
- ▶ Musterkonzept: Gliederung und Handhabung
- ▶ Kriterien zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes
- ▶ Erkennen von Gefahren und Gefährdungsbeurteilung/Risikobewertung
- ▶ Ergreifen von Kompensationsmaßnahmen
- ▶ Unterweisungen zur Veranstaltung
- ▶ Kommunikation mit Behörden und Beteiligten
- ▶ Kontrolle und Aufsicht
- ▶ Szenarien bei verschiedenen Schadensereignissen
- ▶ Notfallmanagement
- ▶ Einsatz von Kommunikationstechnik, Erstellen von Kommunikationsplänen
- ▶ Gesetzliche Grundlagen für Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen
- ▶ Betreiberpflichten nach MVStättVO, Pflichten der Veranstalter und Betreiber

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.



Online-Seminare: 18.03. bis 19.03.2024
11.09. bis 12.09.2024



Preis Online Seminar: 540,- Euro pro Person = 642,60 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 2 Seminartage



Teilnehmerzahl: mind. 8, max. 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



KRITIS-BEAUFTRAGTER - BEAUFTRAGTER FÜR DEN SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUREN IN UNTERNEHMEN UND VERWALTUNGEN

ZIELGRUPPEN

- Alle Funktionsträger in Verwendungen im Notfallstab und Verwaltungsstäben (in der Funktion neu betrauten sowie erfahrene und neue Mitglieder von BOS Organisationen)

ZIELE / INHALTE

Grundlagen und Vertiefung der Stabsarbeit in den Themen „Ausfall der Strom-, Wasserver-/entsorgung“ und der aktuellen Gefahrenlage „Ausfall der Gasversorgung“ sowie der IT-Telekommunikation in „KRITIS-Lagen“ konkret an Fallbeispielen und Musterlagen für Notfallstäbe von Unternehmen und Verwaltungsstäben (Krisenstäbe/Katastrophenschutzstäbe) von Gebietskörperschaften.

Tag 1:

- ▶ Einführung in die aktuelle „KRITIS-Thematik“
- ▶ Hinführung zum neuen KRITIS-Dachgesetz und aktuellen Rechtsverordnungen
- ▶ Definition „Kritische Infrastrukturen“ nach BBK- und BSI-
- ▶ Definition und Stellungnahme des BSKI e. V.
- ▶ Vorstellung der 12 KRITIS-Sektoren und deren Bedeutung
- ▶ Ausfall der KRITIS-Einrichtungen und deren Bedeutung für die Arbeit im Notfallstab eines Unternehmens sowie zur Arbeit bzw. zur Zusammenarbeit mit Verwaltungsstäben (Krisen-/Katastrophenschutzstab)
- ▶ Besonderheiten des „Ausfalls der Stromversorgung“
- ▶ Wandel der Energieversorgung in Deutschland
- ▶ Gefahrenlagen für eine resiliente Stromversorgung
- ▶ Unwettergefahrenlage
- ▶ Cyber-/IT-Angriffe
- ▶ Welche Zielgruppen sind besonders gefährdet?
- ▶ Das KRITIS-Szenario „Ausfall der Wasserversorgung“ und Möglichkeiten Kompensationsmaßnahmen und zur Resilienzerhöhung
- ▶ Das KRITIS-Szenario „Ausfall der Abwasserentsorgung“ Möglichkeiten Kompensationsmaßnahmen und zur Resilienzerhöhung
- ▶ Das KRITIS-Szenario „Ausfall der IT-/Telekommunikation“ Möglichkeiten Kompensationsmaßnahmen und zur Resilienzerhöhung

Tag 2:

Wiederholung der behandelten KRITIS-Szenarien und Vorstellung der weiteren KRITIS-Szenarien und die Ausbildungsziele.

Schwerpunktthema: Die Gasmangel-Lage aufgrund von Liefer-Embargos und Kriegsbedrohungen.

- ▶ Besonderheiten des Ausfalls der Gasversorgung „die neue Gefahr eines Gasmangel-Blackout“
- ▶ Möglichkeiten von Kompensationsmaßnahmen und zur Resilienzerhöhung
- ▶ Die „übrigen KRITIS-Szenarios“ – was betrifft uns
- ▶ Möglichkeiten Kompensationsmaßnahmen und zur Resilienzerhöhung

Kernfrage: wie kann ein Unternehmen mit seinem Notfallstab bzw. ein Verwaltungsstab einer Gebietskörperschaft ihre KRITIS-Resilienz mittel- bis langfristig erhöhen?

- ▶ Hilfen für eine Bestandsanalyse der KRITIS-Sektoren
- ▶ Auswirkungen auf die Stabsarbeit
- ▶ Spezielle Stabsarbeit in solchen Lagen
- ▶ Mögliche Versorgungs- und Logistikmaßnahmen und ihre Bewältigung
- ▶ Arbeit an zwei ausgewählten Beispiellagen (Gruppenarbeit) mit anschließender Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen anhand kleiner Lagevorträge zur Unterrichtung (LVU) und gemeinsame Diskussion der Ergebnisse im Plenum

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung, wird eine Teilnahmebescheinigung an die Teilnehmer ausgehändigt.



Online-Seminare: 27.03. bis 28.03.2024
03.09. bis 04.09.2024



Preis Online Seminar: 540,- Euro pro Person = 642,60 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 2 Seminartage



Teilnehmerzahl: mind. 6, max. 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



NOTFALL- UND KRISENMANAGEMENT FÜR HOCHSCHULEN GRUNDLAGEN DER KRISENBEWÄLTIGUNG

ZIELGRUPPEN

- Grundlagenseminar für Hochschulleitungen, -verwaltungen und Wissenschaftler/innen

ZIELE / INHALTE

Hochschulen sehen sich immer häufiger mit außergewöhnlichen Risiken und Krisen konfrontiert, die ein schnelles und umsichtiges Handeln der betroffenen Akteurinnen und Akteure erfordern. Um im Ernstfall situationsadäquat reagieren zu können, sind Präventionsmaßnahmen und besondere Vorkehrungen notwendig.

Das Spektrum der Gefahrenlagen ist an Hochschulen breit gefächert: Feualarm und Brände, Hochwasser, Laborunfälle und Stromausfälle können zu infrastrukturellen Schäden führen, die den Lehr-, Forschungs- oder Verwaltungsbetrieb temporär bzw. auf Dauer beeinträchtigen. Auch gesamtgesellschaftliche Bedrohungslagen können Hochschulen betreffen: Terroranschläge, Bombendrohungen oder Amokläufe, wie es sie an amerikanischen Colleges bereits gegeben hat, sind auch an deutschen Hochschulen nicht mehr auszuschließen.

Einer besonderen Vorbereitung bedarf überdies der Umgang mit Straftaten wie Morden und Vergewaltigungen, die eine intensive psychosoziale Betreuung der Studierenden erfordern und ein starkes Medieninteresse nach sich ziehen.

Das Seminar vermittelt einen Überblick über mögliche Gefährdungslagen und Krisensituationen an Hochschulen und zeigt auf, welche Voraussetzungen für ein funktionierendes hochschulinternes Krisenmanagement gegeben sein sollten.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Einführung – Notfälle und Krisen
- ▶ Identifikation und Entschärfung von Angsträumen auf dem Campus und in Gebäuden
- ▶ Gesetzliche Grundlagen
- ▶ Krisenmanagement in einer Hochschule

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.



Online-Seminare: 26.03.2024
29.08.2024



Preis Online Seminar: 189,- Euro pro Person = 224,91 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 1 Seminartag



Teilnehmerzahl: mind. 8, max. 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



NOTFALL- UND KRISENMANAGEMENT FÜR KLEIN- UND MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN

ZIELGRUPPEN

- Betriebliche Fach- und Führungskräfte
- Mitarbeiter des (geplante) Krisenstabes
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzbeauftragte
- Betriebs- und Personalräte
- Haustechniker, Facility Manager
- Sonstige Interessierte

ZIELE / INHALTE

Die Arbeitsstättenverordnung verpflichtet den Arbeitgeber anhand des Flucht- und Rettungsplans zu üben, wie sich Arbeitnehmer im Gefahren- oder Katastrophenfall in Sicherheit bringen können. Auch in den DGUV-Vorschriften sowie dem Arbeitsschutzgesetz gibt es entsprechende Vorgaben. Viele Mitarbeitende wissen in diesen Extremfällen nicht, wie sie sich richtig zu verhalten haben!

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

Grundlagen

- ▶ Auslöser für Notfälle und Krisen / aktuelle Fälle und was wir daraus ableiten können
- ▶ Sinn und Nutzen der Notfallplanung / rechtliche Grundlagen
- ▶ Evakuierung und Räumung / "Was muss berücksichtigt werden?"
- ▶ Menschliches Fehlverhalten in Stresssituationen
- ▶ Krisenstab - Zusammensetzung, Aufgaben, Befugnisse

Beispiele für Notfallszenarien

- ▶ Anschlag / Bombendrohung
- ▶ Brand und Explosion
- ▶ Naturkatastrophen

Kurz-Workshop

In Absprache mit dem Dozenten werden mögliche Beispiele für Notfallszenarien besprochen oder ein Kurz-Workshop durchgeführt.

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.



Online-Seminare: 04.06.2024
31.10.2024



Preis Online Seminar: 189,- Euro pro Person = 224,91 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 1 Seminartag



Teilnehmerzahl: mind. 8, max. 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



BRANDSCHUTZ- UND EVAKUIERUNGSHELFER IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN INKL. PANIKPRÄVENTION UND PRAKTISCHE FEUERLÖSCHÜBUNG

ZIELGRUPPEN

- Betriebspersonal in Versammlungsstätten Veranstaltungsleiter/innen / Sachkundige Aufsichtsperson / Mitarbeiter die Brandschutz Helfer bzw. Evakuierungshelfer im Betrieb werden

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

1. Unfallverhütungsvorschrift, DGUV Vorschrift Nr. 1 (ehemals BGV A1),
2. DGUV Information 205-001 (ehemals BGI 560)
3. Arbeitsschutzgesetz, ArbSchG § 10
4. Musterversammlungsstättenverordnung (MVStättVO) bzw. dem entsprechenden Landesrecht § 42 Unterweisung zu den Betriebsvorschriften

Gemäß der gesetzlichen Grundlagen hat der Unternehmer – in einem angemessenen Verhältnis zur Beschäftigtenzahl und den Gefahren eines Betriebes – Personen in ausreichender Anzahl zu benennen, die eine Evakuierung sicherstellen. Hierzu ist es geboten, Evakuierungshelfer und/oder Etagenbeauftragte in einem Unternehmen zu etablieren.

Nach Muster-Versammlungsstättenverordnung ist das Betriebspersonal bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach mindestens einmal jährlich über die Brandschutzordnung und insbesondere über das Verhalten bei einem Brand oder bei einer Panik zu unterweisen.

In diesem Lehrgang erhalten die Teilnehmer das notwendige Wissen, um eine geordnete Räumung oder Evakuierung zielgerichtet organisieren, planen und umsetzen können.

ZIELE / INHALTE

1. Besondere Risiken im Betrieb
2. Aufgabenbeschreibung des Brandschutz- bzw. Evakuierungshelfers
3. Bedeutung des Brandschutzes / Verbrennungsvorgang und Brandverlauf
4. Organisatorischer Brandschutz
5. Organisation/Planung und Umsetzung einer Räumung/Evakuierung
6. Panikprävention
7. Auszüge aus den relevanten Unfallverhütungsvorschriften
8. Übung mit theoretischer und praktischer Unterweisung

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Nach erfolgreichem Abschluss erhält jeder Teilnehmer sein Zertifikat.



Präsenz-Seminare: 03.06.2024 Berlin



Preis Präsenz-Seminar: 189,- Euro pro Person = 224,91 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 4 - 6 Stunden



Teilnehmerzahl: mind. 8, max. 15 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



BRANDSCHUTZ IN HISTORISCHEN GEBÄUDEN BRAND- UND DENKMALSCHUTZ – KANN DAS ZUSAMMEN GEHEN?

ZIELGRUPPEN

- Architekten, Mitarbeiter von Bau- und Ordnungsämtern, Immobilienverwalter und Immobilienmakler, Dienstleister aus dem Veranstaltungsbereich, Messen, Kunst & Kultur
- Betreiber und Eigentümer von historischen Gebäuden, Interessierte Personen

ZIELE / INHALTE

Brandschutzanforderungen an denkmalgeschützte Gebäude stehen im Mittelpunkt dieses Seminars. Betrachtet werden einerseits die geltenden gesetzlichen Anforderungen und die Erreichbarkeit der gesetzten Schutzziele, andererseits wird aber auch die Vereinbarkeit der baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen mit den Vorgaben des Denkmalschutzes betrachtet.

Im Seminar soll aufgezeigt werden, dass die Standpunkte des Brand- und Denkmalschutzes durchaus für beide Seiten akzeptabel gelöst werden können. Auf Grund der Komplexität des Themas, kann jedoch nur ein Überblick gegeben werden.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Brandgefahren in historischen Gebäuden
- ▶ Der baurechtliche Bestandsschutz
- ▶ Ansätze zur Bewertung der vorhandener Bausubstanz
- ▶ Festlegung der Schutzziele unter Beachtung der Nutzung
- ▶ Festlegung der zielführenden Kompensation von Defiziten
- ▶ Die Umsetzung von Schutzzielen unter Berücksichtigung ihres Stellenwertes
- ▶ Die Möglichkeiten einer brandschutztechnischen Ertüchtigung von historischen Bauteilen
- ▶ Fallbeispiele

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.



Online-Seminare: 27.05.2024
21.11.2024



Preis Online-Seminar: 189,- Euro pro Person = 224,91 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 1 Seminartag



Teilnehmerzahl: mind. 8, max. 15 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



BEFÄHIGTE PERSON ZUR VISUELLEN PRÜFUNG VON SPORTGERÄTEN UND SPORTSTÄTTEN

ZIELGRUPPEN

- Mitarbeiter von Kommunen, Schulträgern, Sportvereinen
- Betreiber von Sportstätten und ihre beauftragten Personen
- Fitnesstrainer, Übungsleitungen, Sportlehrer/innen
- Sicherheitsbeauftragte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

HINTERGRUND

Das Seminar „Befähigte Person für Sportgeräte“ wendet sich an Personen, die mit der visuellen Prüfung von Sportstätten und Sportgeräten betraut werden sollen. Der Arbeitgeber hat eine Prüfpflicht nach der DGUV Information 202-044 und muss eine Prüfung auf äußerlich erkennbare Schäden und Mängel vor der ersten Inbetriebnahme, in regelmäßigen Abständen und nach Änderungen an den Geräten, vornehmen. Er kann diese Aufgabe auf eine befähigte Person übertragen.

Die Veranstaltung vermittelt Ihnen die notwendigen Kenntnisse, um als befähigte Person zur visuellen Prüfung von Sportgeräten eingesetzt werden zu können. Sie sind nach dem Besuch des Seminars in der Lage, regelmäßig wiederkehrende, dokumentierte Prüfungen von Sportgeräten und Sportstätten selbstständig durchzuführen. Das Seminar schließt mit einer schriftlichen Erfolgskontrolle ab.

ZIELE / INHALTE

- ▶ Gesetzliche Grundlagen (BetrSichV, BGB, ArbSchG, DGUV-Vorschriften)
- ▶ Grundlagen und allgemeine Rechtsvorschriften zur Sicherheitstechnik
- ▶ Allgemeine Gefährdungen beim Umgang mit Sportgeräten
- ▶ Bau, Ausrüstung, Beurteilung und visuelle Prüfung von speziellen Sportgeräten
- ▶ Allgemeine Sicherheitsüberprüfung der baulichen Anlage
- ▶ Schriftliche Erfolgskontrolle

VORAUSSETZUNGEN

Berufliche Tätigkeit in einem der o. a. Gebiete und ausreichend Berufserfahrung.

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung (Lernerfolgskontrolle), wird ein Zertifikat an die Teilnehmer ausgehändigt.



Online-Seminare: 15.03.2024
01.10.2024



Preis Online Seminar: 249,- Euro pro Person = 296,31 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 1 Seminartag



Teilnehmerzahl: mind. 8, max. 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



VISUELLE ROUTINE-INSPEKTIONEN FÜR SICHERE SPIELPLÄTZE UND SPIELGERÄTE

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter und Agenturen
- Mitarbeiter aus Städten und Kommunen, Schulen und Kindergärten
- Hausverwaltungen und Hausmeisterdiensten, die mit der Durchführung von visuellen Routine-Inspektionen beauftragt werden sollen

ZIELE / INHALTE

Das Seminar vermittelt Ihnen das nötige fachliche Hintergrundwissen zur Durchführung visueller Routine-Inspektionen für sichere Spielplätze und Spielgeräte. Sie erhalten einen Überblick über die Rechtsgrundlagen, DIN-Normen und technischen Regeln, darunter auch die EN 1176 Teil 1.

Themen:

- ▶ Rechtsgrundlagen
- ▶ Gesetze, DIN-Normen und technische Regeln
- ▶ Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren (EN 1176 Teil 1)
- ▶ Besondere Anforderungen aus der EN 1176 Teil 7 Spielplatzgeräte
- ▶ Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb
- ▶ Die visuelle Routine-Inspektion – Häufigkeit, Planung, Durchführung
- ▶ Sicherheitsaspekte
- ▶ Spielplatzgerätemängel
- ▶ Neue Entwicklungen, z. B. Skate-Anlagen
- ▶ Eingrenzung, Einfriedung, Bepflanzung, Hygienemaßnahmen
- ▶ Verkehrssicherungspflichten der Betreiber
- ▶ Haftungs- und Versicherungsaspekte
- ▶ Checkliste Spielplatzinspektion

Betreiber des Spielplatzes ist dazu verpflichtet, eine entsprechend geeignete Person mit dieser Aufgabe zu betrauen.

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung (Lernerfolgskontrolle), wird ein Zertifikat an die Teilnehmer ausgehändigt.



Online-Seminare: 14.03.2024
30.09.2024



Preis Online Seminar: 249,- Euro pro Person = 296,31 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 1 Seminartag



Teilnehmerzahl: mind. 8, max. 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



KONFLIKT- UND KOMMUNIKATIONSTRAINING PROBLEME AKTIV LÖSEN FÜR VERANSTALTUNGS- UND VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter und Agenturen
- Betreiber, Veranstalter und von ihnen beauftragte Stellvertreter
- SAP – Sachkundige Aufsichtspersonen in Versammlungsstätten
- Interessierte Kreise

ZIELE / INHALTE

Konflikte beherrschen den Arbeitsalltag. Sie sind nicht statisch, sondern lassen sich durch entsprechende Konflikttechniken bewältigen.

Das Seminar zeigt Wege, wie Sie ihr eigenes Konfliktmanagement optimieren – Konflikttypen erkennen und Konfliktpotenziale aufdecken – kommunikative Botschaften vorbereiten – Körpersprache synchronisieren – Konfliktkommunikation kreativ gestalten – Konfliktangebote durch Schlagfertigkeit entschärfen.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Was ist ein Konflikt
- ▶ Definition von Konflikten
- ▶ Konfliktarten / Beispiele / Lösungsansätze
- ▶ Stufen der Konflikteskalation
- ▶ Einstieg Rollenkonflikte
- ▶ Konfliktstile
- ▶ Das persönliche Erleben von Konflikten
- ▶ Konfliktgespräch als Strategie der Konfliktbewältigung
- ▶ Konfliktgespräch vorbereiten

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.



Präsenz-Seminare: 16.10.2024 Berlin



Preis Präsenz-Seminar: 299,- Euro pro Person = 355,81 Euro (inkl. MwSt.)



Online-Seminare: 22.05.2024



Preis Online Seminar: 249,- Euro pro Person = 296,31 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 1 Seminartag



Teilnehmerzahl: mind. 12, max. 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



ZEITMANAGEMENT UND SELBSTMANAGEMENT FÜR VERANSTALTUNGS- UND VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

ZIELGRUPPEN

- Veranstaltungsleitung
- „ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)“
- „SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten“
- Interessierte Kreise
- Angesprochen sind auch alle, die ihren Arbeitsalltag nicht von E-Mail-Flut und Zeitdiebstahl bestimmen lassen möchten

ZIELE / INHALTE

Sie gehören zu den Menschen, die optimale Zeiteinteilung erreichen wollen und die eigene Zeit und Arbeit beherrschen möchten, anstatt sich von ihnen beherrschen zu lassen?

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Ihnen ein konsequentes Zeitmanagement hilft, die zur Verfügung stehende Zeit mit Zielen zu nutzen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Sie lernen Methoden, Techniken und Instrumente des Zeitmanagements kennen, um mehr Zeitsouveränität zu genießen.

Damit beherrschen Sie die eigene Zeit und Arbeit und sind weniger fremdgesteuert. Sie erfahren die Grundlagen einer effektiven Arbeitsorganisation und wie Sie diese Arbeitstechniken zielgerichtet an Ihrem Arbeitsplatz anwenden können.

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.



Datum: Termine nach Absprache



Ort: Bundesweit auf Anfrage



Preis: 249,- Euro pro Person = 296,31 Euro (inkl. MwSt.)



Dauer: 1 Seminartag



Teilnehmerzahl: mind. 8, max. 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an ihrem Standort?
Bitte senden sie eine E-Mail an seminare@avb-akademie.de



Unfallverhütung bei Veranstaltungen, Events, Konzerten, Tagungen, Festivals etc.: Die Unfallverhütungsvorschriften (kurz: UVV) regeln das Verhältnis zwischen dem Unternehmer (zumeist Arbeitgeber) und Versicherten (zumeist sind das die Arbeitnehmer, sowie Schülern, Studenten etc.). Die UVV werden von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erlassen.

Seit dem 01.Mai 2014 gibt es neue Bezeichnungen bei den Unfallverhütungsvorschriften:

- DGUV Vorschriften,
- DGUV Regeln,
- DGUV Informationen,
- DGUV Grundsätze.

Die Übersicht der gültigen Bezeichnungen und der früheren Bezeichnungen finden Sie hier:

https://publikationen.dguv.de/dguv/DGUV_Regelwerk/DGUV_Regelwerk.xls

Weiterhin gibt es Technische Regelwerke, die von den Unfallversicherungsträgern, öffentlich-rechtlichen Ausschüssen oder Privaten erarbeitet werden:

- ASR = Technische Regeln für Arbeitsstätten,
- RAB = Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen,
- TRBS = Technische Regeln für Betriebssicherheit.

Was passieren kann, wenn der Unternehmer sich nicht an die UVV hält:

- Es handelt sich mindestens um eine Ordnungswidrigkeit („Handeln durch Unterlassen“). Das gilt auch bei den Arbeitsschutzgesetzen: Hier ist schon das Nichtstun oftmals ordnungswidrig!). Im Schadensfall ist es umso schlimmer.
- Kommt es zu einem Unfall, wird dem Unternehmer fahrlässiges Handeln unterstellt, sofern er nicht beweisen kann, dass er sich zwar nicht an die UVV gehalten, aber andere gleichwertige Maßnahmen getroffen hatte.
- Er kann unter Umständen seinen Versicherungsschutz verlieren.
- Der Versicherungsträger kann Regressansprüche stellen.

Die Einhaltung der UVV ist auch ratsam außerhalb des Arbeitsrechts. Kommt es zu einem Unfall mit Personenschaden, prüft ein Gericht z.B., ob die vom Verantwortlichen getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen erforderlich und zumutbar waren. Hier helfen dem Richter die UVV, d.h. diese konkretisieren die Verkehrssicherungspflichten.

Allgemeine Unfallverhütung auf Veranstaltungen

- DGUV Vorschrift 1 (ehemals: BGV A1): Grundsätze der Prävention
- DGUV Regel 100-101 (ehemals: BGR A1): Grundsätze der Prävention

Speziell: Arbeitsplatz

- ASR A2.2: Maßnahmen gegen Brände (früher: BGR 133: Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern)
- ASR A2.3: Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungswegeplan
- DGUV Information 206-001 (ehemals: BGI 609): Stress am Arbeitsplatz
- DGUV Information 215-410 (ehemals: BGI 650): Bildschirm- und Büroarbeitsplätze
- DGUV Information 212-139 (ehemals: BGI/GUV-I 5032): Notrufmöglichkeit für allein arbeitende Personen
- DGUV Information 215-520 (ehemals: BGI 7004): Klima im Büro

Beleuchtung

- ASR A3.4: Beleuchtung (ersetzt die frühere BGR 131)
- ASR A3.4/3: Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme

Besonderes zum Arbeitsschutz

- ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (früher BGV A8)
- DGUV Information 211-001 (ehemals: BGI 508): Übertragung von Unternehmerpflichten
- DGUV Information 212-515 (ehemals: BGI 515): Persönliche Schutzausrüstungen
- DGUV Regel 112-198 (ehemals: BGR 198): Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- DGUV Regel 112-199 (ehemals: BGR 199): Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen
- DGUV Regel 101-011 (ehemals: BGR 179): Einsatz von Schutznetzen
- DGUV Information 211-005 (ehemals: BGI 527): Unterweisung

- DGUV Information 211-006 (ehemals: BGI 528): Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Koordinieren
- DGUV Information 205-001 (ehemals: BGI 560): Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
- DGUV Information 211-007 (ehemals: BGI 568): Der erste Tag – Leitfaden für Unternehmer als Organisationshilfe zur Unterweisung von Neulingen
- DGUV Information 211-010 (ehemals: BGI 578): Sicherheit durch Betriebsanweisungen
- DGUV Information 211-021 (ehemals: GUV-I 8503): Der Sicherheitsbeauftragte
- DGUV Information 212-016 (ehemals: BGI 8591): Warnkleidung
- DGUV Information 211-029 (ehemals: GUV-I 8631): Organisation des Arbeitsschutzes

Elektrische Betriebsmittel

- DGUV Vorschrift 3 (früher: "BGV A3"): Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DGUV Information 203-071 (ehemals: BGI 5190): Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel
- TRBS 1201: Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
- TRBS 1203: Befähigte Personen

Erste Hilfe

- DGUV Information 204-006 (ehemals: BGI/GUV-I 503): Anleitung zur Ersten Hilfe
- DGUV Information 204-022 (ehemals: BGI/GUV-I 509): Erste Hilfe im Betrieb
- DGUV Information 204-001 (ehemals: BGI 510-1): Aushang: Erste Hilfe (Papier-Plakat)
- DGUV Information 204-020 (ehemals: BGI 511-1): Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch)
- ASR A4.3: Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe

Gaststätte

- DGUV Regel 110-001 (ehemals: BGR 110): Arbeiten in Gaststätten
- DGUV Regel 110-007 (ehemals: BGR/GUV-R 228): Einrichtung und Betrieb von Getränkeanlagen

Gehörschutz / Lärmschutz

- DGUV Regel 112-194 (ehemals: BGR 194): Benutzung von Gehörschutz
- DGUV Information 212-823 (ehemals: BGI 823): Ärztliche Beratung zum Gehörschutz
- DGUV Information 212-024 (ehemals: BGI 5024): Gehörschutz-Informationen
- DGUV Information 212-621 (ehemals: BGI/GUV-I 8621): Gehörschutz

Pyrotechnik

- DGUV Regel 113-008 (ehemals: BGR 211): Pyrotechnik
- DGUV Information 215-312 (ehemals: BGI 812): Pyrotechnik in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellungen

Unfallverhütung auf Veranstaltungen: Spezifische Vorschriften

- DGUV Vorschrift 17 (ehemals: BGV C1): Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
- DGUV Vorschrift 19 (ehemals: BGV C2): Schausteller und Zirkusunternehmen
- DGUV Vorschrift 23 (ehemals: BGV C7): Wach- und Sicherheitsdienste mit Durchführungsanweisungen
- DGUV Vorschrift 42 (ehemals: BGV C25): Zelte und Tragluftbauten mit Durchführungsanweisungen
- DGUV Information 215-310 (ehemals: BGI 810): Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen

- DGUV Information 215-313 (ehemals: BGI 810-3): Lasten über Personen
- DGUV Information 215-315 (ehemals: BGI 810-5): Besondere szenische Effekte und Vorgänge
- DGUV Information 215-316 (ehemals: BGI 810-6): Brandschutz im Dekorationsbau

Sonstiges

- DGUV Vorschrift 79 (ehemals: BGV D34): Verwendung von Flüssiggas
- DGUV Vorschrift 68 (ehemals: BGV D27): Flurförderzeuge (= Gabelstapler)
- DGUV Information 208-017 (ehemals: BGI/GUV-I 694): Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten
- DGUV Regel 108-001 (ehemals: BGR 141): Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen
- DGUV Information 208-005 (ehemals: BGI/GUV-I 561): Treppen
- DGUV Information 211-012 (ehemals: BGI 624): Jugendliche
- DGUV Information 214-003 (ehemals: BGI 649): Ladungssicherung auf Fahrzeugen
- DGUV Information 215-820 (ehemals: BGI 5021): Zeitarbeit nutzen
- ASR V3a.2: Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
- ASR A1.7: Türen und Tore
- ASR A1.8: Verkehrswege
- ASR A3.5: Raumtemperatur

Autor: RA Waetke

Für Informationen und Beratungen sowie rund um die Veranstaltungs- und Besuchersicherheit, Arbeitsschutz und Unfallverhütung, insbesondere für Gefährdungsanalysen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns eine E-Mail. Gerne rufen wir Sie an oder senden Ihnen weitere Informationen zu.
E-Mail: seminare@avb-akademie.de



ÜBER UNS

Leistungen
Kontakt und Ansprechpartner

A.V.B.-Akademie

ARBEITSSICHERHEIT | VERANSTALTUNGSSICHERHEIT | BESUCHERSICHERHEIT
BRANDSCHUTZ | EVAKUIERUNG | ERSTE HILFE





IHR DOZENT:

Olaf Jastrob

- ▶ Fachplaner für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit (TH Köln)
- ▶ Sachverständiger für die Sicherheit in Veranstaltungsstätten
- ▶ Selbstständig seit 1992

Gerne stehen Ihnen Olaf Jastrob und sein Team als Referenten, Dozenten und Moderatoren zur Verfügung.

LEISTUNGSPORTFOLIO:

- ▶ Seminare und Unterweisungen
- ▶ Qualitätskontrolle, Stellungnahmen und Analysen
- ▶ Veranstaltungsleitung, Aufsicht und Kontrolle
- ▶ Inspektion, Event- und Baustellen-Koordination
- ▶ Abnahme und Kontrollen, Begehungen
- ▶ Sicherheitstechnischer Dienst
(ArbSchG, ASiG, DGUV Vorschrift 2)
- ▶ Beratung / Erstellung / Validierung
 - Notfall- und Krisenmanagement
 - Brandschutz, Evakuierung, Erste Hilfe
 - Sicherheitskonzepte und Gefährdungsanalysen
 - Arbeits- /Gesundheitsschutz & Unfallverhütung

LEISTUNGSPORTFOLIO:

Unsere Firma verfügt zur Zeit über ca. 20 erfahrene Fachdozenten, die gezielt in den einzelnen Bereichen eingesetzt werden. Aufgrund des Ausbaues des Seminarangebotes wird der Dozentenpool ständig erweitert.

GAST-DOZENT (BEISPIELE):

- ▶ Berufsgenossenschaft
- ▶ Unfallkasse
- ▶ Versicherungen
- ▶ TÜV-Fachtagungen
- ▶ Berufsschulen
- ▶ Universitäten
- ▶ Städte
- ▶ Gemeinden
- ▶ Landkreise
- ▶ IHK
- ▶ WEKA
- ▶ Berlin Event Network e. V. (BEN)
- ▶ u. v. m.

WEBSEITEN:

- ▶ A.V.B.-Akademie
- ▶ Technische Unternehmensberatung Jastrob
- ▶ Beratungs- und Planungsgesellschaft Jastrob

BESUCHEN SIE UNS AUF:

www.AVB-Akademie.de
www.Jastrob.de
www.BPG-Jastrob.de

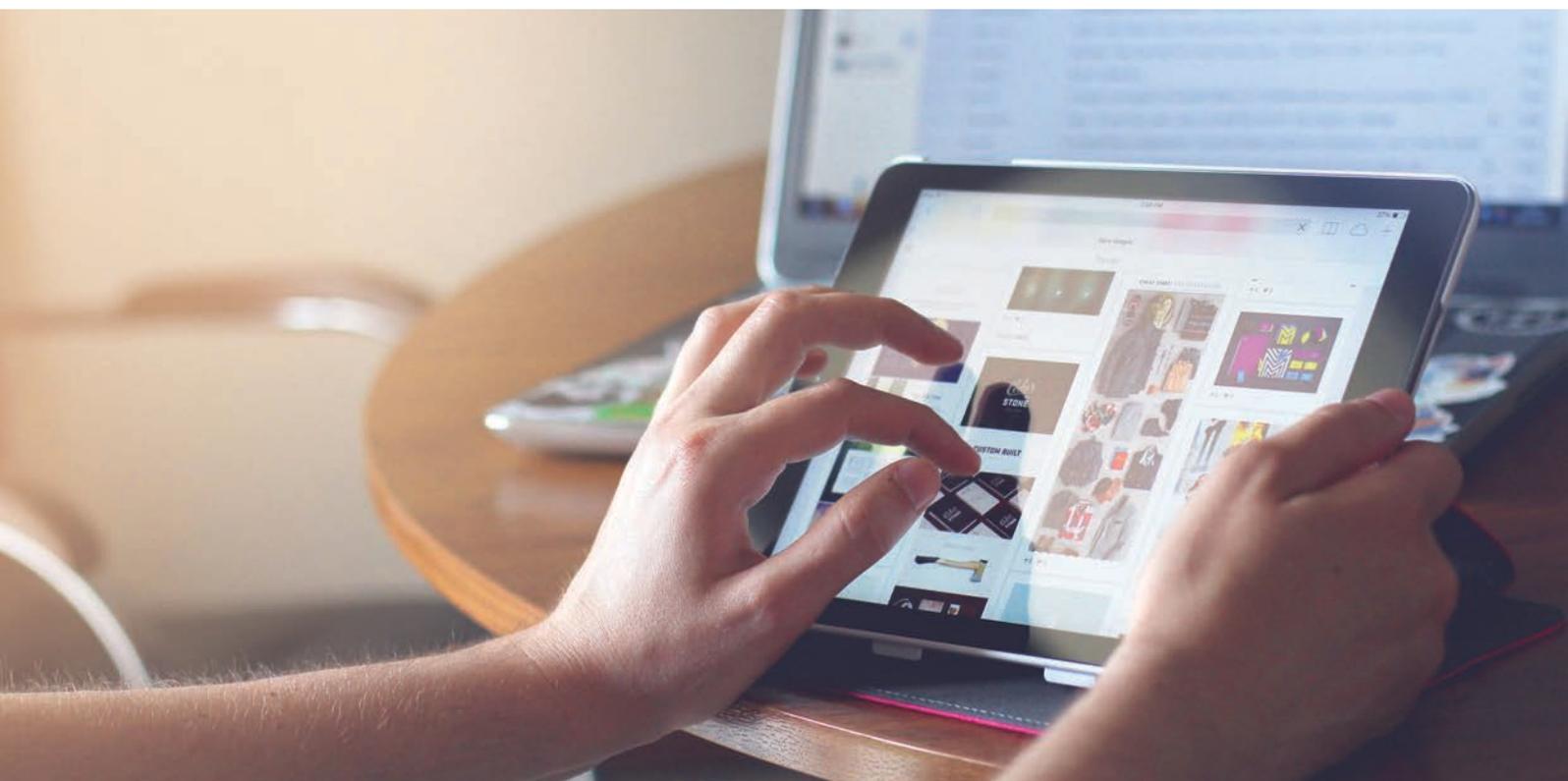
SOZIALE NETZWERKE:

- ▶ Youtube
- ▶ Facebook

- ▶ Xing
- ▶ LinkedIn
- ▶ Yasni
- ▶ Twitter
- ▶ Instagram

SIE FINDEN UNS UNTER:

Besuchersicherheit
Fachplaner für Veranstaltungs- und
Besuchersicherheit
Olaf Jastrob
Gruppe: Veranstaltungs- und Besuchersicherheit
Olaf Jastrob
Olaf Jastrob
Olaf Jastrob
Olaf Jastrob
olafjastrob





www.AVB-Akademie.de

KONTAKTE UND ANSPRECHPARTNER



IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

Offene Seminare - Online-Anmeldungen



Celine Runge

E-Mail: seminare@avb-akademie.de

Fon: 02271 - 83763-0

Mobil: 0174 - 3691716

Fax: 02271 - 83763-2

Bei Fragen und Anregungen zu unserem Seminarprogramm können Sie sich gerne an mich wenden. Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Inhouse-Anfragen - Beratungen



Sandra Weidmann

E-Mail: sw@avb-akademie.de

Fon: 02271 - 83763-0

Fax: 02271 - 83763-2

Bei Fragen und Anregungen zu Inhouse-Seminaren und Beratungen können Sie sich gerne an mich wenden. Ich freue mich auf Ihren Anruf.

A.V.B.-Akademie GmbH & Co. KG



Anschrift: Blumenstraße 31
52511 Geilenkirchen



Internet: www.AVB-Akademie.de



E-Mail: seminare@avb-akademie.de

Büro Geilenkirchen



Fon: 02451 - 913207-0



Fax: 02451 - 913207-2

 **PER FAX AN:** 02271-837 63-2

 **PER E-MAIL AN:** SEMINARE@AVB-AKADEMIE.DE

VERBINDLICHE ANMELDUNG FÜR

 **Schulung / Seminar:** _____

 **Ort:** _____  **Datum:** _____  **Preis:** _____

Ich interessiere mich für ein Seminar in meiner Firma / Stadt / Institution.
Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu oder rufen Sie mich an.

Ich interessiere mich für ein Seminar, das nicht in Ihrem Seminarprogramm enthalten ist.
Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie zu diesem Bereich etwas anbieten können.

Thema: _____

Ich interessiere mich für einen Vortrag von Ihrem Unternehmen in meiner Firma / Stadt / Institution.
Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu oder rufen Sie mich an.

Thema: _____

Firma / Institution: _____

Vorname: _____ **Name:** _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ **Fax:** _____

Email: _____

Die Lehrgangsgebühren werde ich unverzüglich nach der Anmeldung und Erhalt der Rechnung überweisen.

Datum

Unterschrift

(Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen der A.V.B.-Akademie GmbH & Co. KG an)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER A.V.B.-AKADEMIE GMBH & CO. KG

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für die von der A.V.B.-Akademie GmbH & Co. KG – im Folgenden Akademie genannt – angebotenen und durchgeführten offenen Seminare/Online-Seminare, Workshops, Trainings, Inhouse-Schulungen sowie Brandschutzkonzepte, Gefährdungsanalysen und Fachplanungen aller Art oder Beratungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind. Vertragspartner der Akademie werden im Folgenden als Teilnehmer= TN oder Auftraggeber =AG bezeichnet.
- 1.2. Alle Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB durchgeführt. Die Bedingungen des BGB hinsichtlich sich widersprechender AGB kommen nicht zur Anwendung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Akademie.

2. Organisation der Seminare/Online-Seminare, Workshops und Trainings

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich (per Post, Fax, E-Mail oder Internet) an die Akademie und ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist und sollen zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorliegen. Mit der Anmeldung erkennt der TN die Teilnahmebedingungen an.
- 2.2. Die TN erhalten Schulungsunterlagen (Präsenz-Seminare) sowie eine Teilnahmebescheinigung bzw. ein hauseigenes Zertifikat, sofern die Veranstaltung mit einer bestandenen Prüfung endet.
- 2.3. Änderungen von Terminen, Inhalten und Veranstaltungsorten sind aus organisatorischen Gründen möglich.
- 2.4. Nach Eingang der Anmeldung erhält der TN eine Anmeldebestätigung sowie eine Anreiseinformation. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Nichterscheinen des TNs erfolgt keine Rückerstattung bzw. wenn die Teilnahmegebühr noch nicht bezahlt wurde, wird die Bezahlung trotzdem fällig.
- 2.5. 2.5. Gebühren, Zahlung
Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Rechnung über die Kursgebühren. Diese ist

ohne Abzug fällig. Wir bitten um Verständnis, dass eine Teilnahme an Veranstaltungen nur bei Nachweis der Gebührezahlung möglich ist.

- 2.6. Absage von Veranstaltungen
Die Akademie hat das Recht, bei Vorliegen wichtiger Gründe –wie z. B. nicht ausreichende Beteiligung oder Krankheit des Dozenten-, Veranstaltungen abzusagen. Sie ist dann verpflichtet, bereits bezahlte Entgelte zu erstatten, soweit vom Kunden nicht ein Ersatztermin akzeptiert werden kann. Weitergehende Ansprüche hat der TN nicht. Änderungen des Ablaufs und des Programms behalten wir uns vor.

3. Zahlungsmodalitäten

- 3.1. Die Akademie stellt dem AG die vereinbarte Vergütung entsprechend Nummer 2 dieser AGB und den vereinbarten Zahlungsmodalitäten in Rechnung.
- 3.2. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch bis zum angegebenen Termin zur Zahlung fällig. Bei späterer Zahlung werden für den offenen Rechnungsbetrag die jeweils gültigen Verzugszinsen für Verbrauchergeschäfte gern. BGB § 13 bzw. Handelsgeschäfte gem. HGB § 343 (1) für den Zeitraum zwischen Fälligkeit der Zahlung und Geldeingang in Rechnung gestellt.
- 3.3. Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt per Überweisung nach Erhalt der Rechnung. Falls die Anmeldung kurzfristig erfolgt, muss eine bestätigte Kopie des Überweisungsträgers am Seminartag vorgelegt werden.
- 3.4. Die Akademie kann dem AG Verpflegungsmehraufwendungen, Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Reisekosten nach vorheriger Vereinbarung in Rechnung stellen (nur bei Präsenz-Seminaren).
- 3.5. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit die Kurse nicht von der UST ausgenommen sind.
- 3.6. Beanstandungen von Rechnungen oder Leistungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich begründet mitzuteilen.

3.7. Rücktritt durch den Kunden

Ein Rücktritt vom Kurs muss schriftlich, auch per Email mit Rückbestätigung oder Fax erfolgen. Bei einem Rücktritt, der später als 7 Werktage vor Kursbeginn erfolgt, bei Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Gebühr zu bezahlen. Bei ein- bis mehrtägigen Veranstaltungen ist ein Rücktritt bis 21 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50 %, bis 7 Tage 75 % der bereits gezahlten Gesamtkosten fällig. Der Kunde ist berechtigt, durch schriftliche Information an die Akademie ohne weitere Kosten eine Ersatzperson mit Namen und Anschrift zu entsenden.

3.8. Bei Online-Seminaren ist der Teilnehmer für das rechtzeitige Einloggen selbst verantwortlich. Eine Rückerstattung der Online-Seminar-Gebühren bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen.

4. Erbringung der Leistung

4.1. Gegenstand der Vereinbarung ist die vereinbarte Leistung und nicht ein Erfolg. Die Akademie erbringt die Leistung nach den jeweiligen anerkannten Regeln der Wissenschaft, Technik und Gesetzgebung. Unsere Referenten tragen in mündlicher und schriftlicher Form ihr Fachwissen und zum Teil auch ihre persönliche Meinung vor. Trotz sorgfältiger Planung und Vorbereitung kann die Akademie keine Haftung für die Umsetzung der Inhalte oder den daraus resultierenden Konsequenzen übernehmen.

4.2. Der Umfang der Leistung wird bei der Auftragserteilung zwischen AG/TN und Akademie schriftlich festgelegt. Änderungen sind vor Ausführung zu vereinbaren und zu bestätigen. Der AG/TN hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, falls ihm ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderung nicht zuzumuten ist.

4.3. Nebenabreden und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter der Akademie oder von ihm beauftragten Dritten sind nur dann bindend, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.

4.4. Die von der Akademie beauftragten Dozenten und Projektmitarbeiter handeln während der Erbringung der Leistung ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Dozenten und Projektmitarbeitern sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen. Die Dozenten und Pro-

jektmitarbeiter dürfen nicht unmittelbar beauftragt werden.

4.5. Referentenwechsel

Die Akademie behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen vor. Der TN ist bei Referentenwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten.

5. Gewährleistung, Haftung, Mängelrüge (nur schriftlich innerhalb der Ausschlussfrist von 14 Tagen)

5.1. Die für Gewährleistung für die Leistungen der Akademie umfasst nur die in diesen AGB beschriebenen oder anderweitig schriftlich vereinbarten Leistungen.

5.2. Die Gewährleistungspflicht ist beschränkt auf die Nachbesserung eines Fehlers oder Mangels innerhalb einer angemessenen Frist, wozu auch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zählt. Erfolgt die Nachbesserung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht auftragsgerecht, ist der AG/TN zur Minderung berechtigt.

5.3. Beruht der Fehler oder Mangel, der kein Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft darstellt, auf einem von der Akademie zu vertretenden Umstand, so haftet sie für einen dem AG/TN hieraus entstehenden Schaden nur bei grober Fahrlässigkeit und nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und je Auftrag nur bis zu einem Betrag von EUR 500.000 für Personen- und Sachschäden sowie EUR 125.000 für Vermögensschäden. Gleiches gilt für Aufwendungsersatzansprüche gem. §633 Abs.2 Satz 2 i.V.m. §476a BGB. Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden sind ausgeschlossen.

5.4. Die Haftungsbeschränkungen der Nummern 5.2 und 5.3 gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter der Akademie sowie der von ihm beauftragten Dritten.

6. Mitwirkungspflichten des AGs/TNs

6.1. Bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen unterstützt der AG/TN die Akademie in erforderlichem Umfang. Insbesondere übergibt er kostenlos und rechtzeitig die erforderlichen Informationen und Unterlagen und stellt ihm - sofern vereinbart - die erforderlichen Räumlichkeiten und technischen Umgebungen zur Verfügung

(bei Präsenz-Seminaren).

- 6.2.** Die Mitwirkungspflichten des AGs/TNs stellen Hauptleistungspflichten dar.
- 6.3.** Bei der Teilnahme an einem Online-Seminar ist der Teilnehmer für seinen Teil der Hard- bzw. Software eigenverantwortlich. Unterlagen und Informationen werden je nach Online-Seminar individuell zur Verfügung gestellt.

7. Haftung, Urheberrecht

Dem TN überlassene Lernmittel wie z. B. Kopien, Broschüren oder Ordner, gehen in das Eigentum des TNs über. Für die Vollständigkeit oder inhaltliche Richtigkeit der Unterlagen übernehmen wir keine Gewähr. Mit der Empfangnahme der Lernmittel verpflichten sich die TN, diese Unterlagen Dritten nicht zugänglich zu machen. Soweit keine Urheberrechte Dritter bestehen, ist die Anfertigung von Kopien ausschließlich für die Verwendung im eigenen Unternehmen zulässig. Bei nachgewiesenen Verstößen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

8. Datenschutz

Im Rahmen der Teilnehmerverwaltung werden personen-

bezogene Daten des TNs sowie des AGs EDV- technisch erfasst, gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Akademie verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihr im Rahmen eines Auftrags zur Kenntnis gelangten Informationen.

9. Sonstiges

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner sind abgedungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten ist Geilenkirchen. Die Akademie haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von an den Schulungsort mitgebrachter Gegenstände der TN.

Bemerkung: Gerne können Sie unsere Geschäftsbedingungen auch im Internet nachlesen unter www.AVB-Akademie.de.

Stand: 23.07.2020

IMPRESSUM

A.V.B.-Akademie GmbH & Co. KG

Geschäftsführung:

Persönlich haftende Gesellschafterin

Administration / Verwaltung:

Olaf Jastrob

UB Jastrob Verwaltungs GmbH

Blumenstraße 31
52511 Geilenkirchen
Germany / Deutschland

Prokurist:
Heinz-Dieter Jastrob

Blumenstraße 31
Postfach 1312
52511 Geilenkirchen

Gerichtsstand:
Amtsgericht 52511 Geilenkirchen
HRA 9231 Aachen

Fon: 02271 - 83763-0
Fax: 02271 - 83763-2

Geschäftsführer: Olaf Jastrob
HRB 23579 Aachen
Mail: inffo@avb-akademie.de

BILDQUELLEN:

©iStock.com #20381146/DIMUSE; ©iStock.com #4261339/Dmitriy Shironosov; ©Fotolia.com #28832109/photoflorenzo; ©iStock.com #1878670/blackred; ©Fotolia.com# 97198653/GesinaOttner; ©Pixabay.com #572776/Bonnie Taylor; ©Pixabay.com #5224082/Niklas Patzig; ©Pixabay.com #5035180/Willfried Wende; ©Pixabay.com #5058305/Alexandra Koch, ©Pixabay.com #5716753/Helena J. Kováčová und ©Pixabay.com #4954840/Klaus Hausmann; ©Pixabay.com #4898571/Juraj Varga und #4906750/zukunftssicherer; ©Pixabay.com #5701945/Alexandra Koch; ©Pixabay.com #4969975/veerasantithi und # 5770331/Robert Wilkos; ©iStock.com #19270321/Jakub Jirsák; ©Fotolia.com #28832109/photoflorenzo; ©iStock.com #9890767/Dan Moore; ©Pixabay.com #644549/Marko Heinrich; ©iStock.com #14506402/Kuzma; ©iStock.com #17996438/dwphotos; ©iStock.com #18859632/Abel Mitja Varela; ©iStock.com #11098014/Joshua Hodge Photography; ©Pixabay.com #1281735/succo; Collage aus ©Pixabay.com #2189720/Robert Marinkovic ©iStock.com #1034715/BjörnKindler; ©iStock.com #12880482/rorem; ©Fotolia.com #53775271/Björn Wylezich; ©Pixabay.com #338481/Daniel Friesenecker; ©Fotolia.com #53347675/peshkova; ©Fotolia.com #43686365/nmann77; ©Pixabay.com #605439/William Iven; ©iStock.com# 20823552/franckreporter; Icons designed by rawpixel.com / Freepik



A.V.B.-Akademie

Akademie für Arbeitssicherheit,
Veranstaltungssicherheit und Besuchersicherheit

A.V.B.-Akademie GmbH & Co. KG
Blumenstraße 31 | 52511 Geilenkirchen
Tel.: 02271-837630 | Fax: 02271-837632
E-Mail: service@avb-akademie.de
www.AVB-Akademie.de